

# Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter & interpersoneller Gewalt

DLRG Ortsgruppe Overath e.V.

DLRG-Jugend Overath





# 1 Inhaltsverzeichnis

|       |                                                 |    |
|-------|-------------------------------------------------|----|
| 1     | Inhaltsverzeichnis.....                         | 2  |
| 2     | Präambel .....                                  | 3  |
| 3     | Begriffsklärungen .....                         | 4  |
| 3.1   | Gewalt .....                                    | 4  |
| 3.1.1 | Interpersonelle Gewalt .....                    | 4  |
| 3.1.2 | Sexualisierte Gewalt.....                       | 4  |
| 3.2   | Bezeichnungen für bestimmte Beteiligte .....    | 5  |
| 3.2.1 | Betroffene:r.....                               | 5  |
| 3.2.2 | Sich meldender Mensch.....                      | 5  |
| 3.2.3 | Gemeldeter Mensch .....                         | 5  |
| 3.2.4 | Vertrauensperson .....                          | 6  |
| 3.2.5 | Ansprechperson .....                            | 6  |
| 3.3   | Betroffenengerechtigkeit.....                   | 6  |
| 4     | Risikoanalyse.....                              | 6  |
| 4.1   | Allgemeine Risikofaktoren .....                 | 6  |
| 4.2   | Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung .....    | 7  |
| 4.3   | Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung .....       | 8  |
| 4.4   | Ressort Einsatz .....                           | 9  |
| 4.5   | Verbandskommunikation.....                      | 9  |
| 4.6   | Jugend .....                                    | 10 |
| 4.7   | Eigene Räumlichkeiten.....                      | 11 |
| 4.8   | Aktive Mitglieder im Spannungsfeld .....        | 11 |
| 5     | Prävention.....                                 | 11 |
| 5.1   | Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ..... | 12 |
| 5.2   | Selbstverpflichtungserklärung .....             | 12 |
| 5.3   | Verhaltensregeln.....                           | 12 |
| 5.3.1 | Verhaltensregeln allgemein .....                | 13 |
| 5.3.2 | Verhaltensregeln Aus- und Fortbildung.....      | 13 |
| 5.3.3 | Verhaltensregeln Einsatz.....                   | 14 |
| 5.3.4 | Verhaltensregeln Jugend .....                   | 14 |
| 5.3.5 | Umgang mit Geschenken .....                     | 15 |
| 5.4   | Fort- und Weiterbildungen .....                 | 15 |



|       |                                                                                                    |    |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.5   | Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ .....                        | 16 |
| 5.6   | Formen von Ansprechpersonen.....                                                                   | 17 |
| 5.7   | Erreichbarkeit von Ansprechpersonen .....                                                          | 17 |
| 6     | Intervention .....                                                                                 | 17 |
| 6.1   | Interventionsplan.....                                                                             | 19 |
| 6.1.1 | Dokumentation .....                                                                                | 19 |
| 6.1.2 | Ablauf .....                                                                                       | 19 |
| 6.2   | Krisenteam .....                                                                                   | 20 |
| 6.3   | Rehabilitation .....                                                                               | 21 |
| 6.4   | Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen / Fachkräften .....                                        | 22 |
| 7     | Qualitätsmanagement .....                                                                          | 22 |
| 7.1   | Teil des Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ..... | 23 |

## 2 Präambel

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. sowie daran angegliedert die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. arbeitet in vielen verschiedenen Kontexten mit Menschen zusammen. Als ehrenamtlicher Verein sind Menschen verschiedener Altersgruppen bei uns aktiv und haben dadurch Kontakt zu Personen verschiedener Altersgruppen.

Dort, wo Menschen zusammenarbeiten, kann es immer wieder zu Fällen von Gewalt kommen. Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf interpersonelle sowie sexualisierte Gewalt legen.

Der Großteil der Mitglieder der DLRG sind unter 27 Jahren alt. Die Interessen dieser jungen Menschen zu vertreten, ist das primäre Ziel der DLRG-Jugend. Ebenfalls ist diese Altersgruppe besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen. Interpersonelle Gewalt tritt auch vermehrt in dieser Altersgruppe auf.

Unser Handeln orientiert sich an der Satzung der DLRG und dem Leitbild der DLRG-Jugend.

Neben Aufgaben von Schwimmausbildung, Wasserrettung, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz leistet die DLRG und besonders die DLRG-Jugend einen Beitrag dazu bei, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, mit allen Mitgliedern einen respektvollen Umgang zu kultivieren und so eine diskriminierungsfreie und gewaltfreie Umgebung zu schaffen.

Die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. im Schulterschluss mit der DLRG-Jugend Overath haben somit ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt entwickelt, um ihrer Verantwortung gegenüber den Mitgliedern, besonders den jugendlichen Mitgliedern und allen Personen, die mit unserem Verein in Kontakt kommen, gerecht zu werden.

Um das Thema der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt adäquat aufzuarbeiten, ist das vorrangige Ziel eine flächendeckende Auseinandersetzung mit der Thematik. Darauf aufbauend setzt sich das Schutzkonzept mit möglichen Risiken und dem Umgang mit diesen Risiken auseinander. Es beschreibt

zudem, wie die Aus- und Fortbildung unserer aktiven Mitglieder geregelt ist und führt darüber hinaus zu einer Kultur der Grenzachtung. Langfristig soll damit ein Schutz der uns anvertrauten Menschen erreicht werden.

Zu Beginn der Arbeit im Bereich der Prävention lag der Fokus ausschließlich auf sexualisierter Gewalt. Mit der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts wurde die Erweiterung um interpersonelle Gewalt eingeführt. Jedoch kann auf Grund der ursprünglichen Ausrichtung weiterhin ein gerichteter Fokus bestehen, welcher mittelfristig bei weiterer Überarbeitung entfernt werden wird.

Die Autor:innen: Bastian Mosbach, Florian Mosbach und Flora Schröder

### 3 Begriffsklärungen

Sexualisierte und interpersonelle Gewalt bilden ein komplexes und vielseitiges Themenfeld ab. Um sich sicher in dieser Thematik bewegen zu können, ist eine klare, diskriminierungsfreie Sprache wichtig. Daher wird im Schutzkonzept eindeutig definiert, welche Begrifflichkeiten in welcher Form verwendet werden.

#### 3.1 Gewalt

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (WHO, 2002)

Diese Definition der WHO dient uns als Grundlage zur Definition weiterer Gewaltformen.

##### 3.1.1 Interpersonelle Gewalt

Interpersonelle Gewalt entspricht jeder Form von Gewalt zwischen verschiedenen Menschen oder Gruppen. Darunter fällt die physische, psychische und sexualisierte Gewalt. Bei einer Gewaltanwendung können mehrere Gewaltformen gleichzeitig vertreten sein,

##### 3.1.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen oder aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit vorgenommen wird. Es geht dabei um Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität, bei der Täter:innen ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen. Sexualisierte Gewalt tritt in unterschiedlichen Formen auf. Dazu gehören Handlungen mit Körperkontakt und körperliche Gewaltanwendung ebenso wie grenzüberschreitende Worte und Gesten, das Zeigen von pornographischen Bildern gegenüber Minderjährigen, voyeuristisches Verhalten oder Exhibitionismus. Die persönlichen Grenzen werden durch jeden Menschen individuell festgelegt.

##### 3.1.2.1 Grenzverletzung

Eine (sexualisierte) Grenzverletzung erfasst Verhaltensweisen, welche unbeabsichtigt geschehen, von Betroffenen aber als grenzverletzend erlebt werden. Sie finden auf Grund von Unwissenheit oder Unbewusstsein über (Scham-)Grenzen statt. Das Erleben einer Grenzverletzung ist primär von der Wahrnehmung der Betroffenen abhängig. Eine sexualisierte Grenzverletzung erfordert eine pädagogische Intervention.



### 3.1.2.2 Übergriffiges Verhalten

(Sexualisiertes) übergriffiges Verhalten findet absichtlich, mehrfach und geplant statt. Des Weiteren ist dieses in der Regel machtmotiviert. Hierbei werden eindeutig Grenzen psychischer, physischer und/oder sexueller Art überschritten.

Übergriffiges Verhalten erfordert mindestens eine pädagogische Intervention. Die endgültige Art und Weise der Intervention ist fallspezifisch.

### 3.1.2.3 Strafrechtlich relevante Formen Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen (sexualisierter) Gewalt sind immer absichtlich und planvoll. Es handelt sich um eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §174-184 StGB. Hier ist neben einer pädagogischen Intervention in jedem Fall eine juristische Aufarbeitung der Situation notwendig! Bei anderen Gewaltformen kommen auch andere Paragraphen des StGB zum Tragen.

## 3.2 Bezeichnungen für bestimmte Beteiligte

Besonders relevant sind Begrifflichkeiten, mit denen andere Personen beschrieben werden. Eine falsche oder missverständliche Beschreibung kann verletzen sowie verurteilen. Hierbei gilt das Motto „Sprache macht Realität“. Einige Begrifflichkeiten bedürfen erst einer gewissen Übung, um diese flüssig verwenden zu können. Es wird immer wieder passieren, dass Begriffe falsch oder missverständlich genutzt werden. An dieser Stelle ist es wichtig, dass darüber auf angemessene Weise gesprochen wird, damit alle Beteiligten davon lernen können.

### 3.2.1 Betroffene:r

Den Betroffenen soll durch ihre Bezeichnung ihre Handlungsfähigkeit, sowie der Anteil an der Gesellschaft ohne Reduzierung auf das Erlebte erhalten bleiben. Aus diesem Grund ist der Begriff der Betroffenheit für Menschen, die sexualisierte oder interpersonelle Gewalt erlebt haben, reserviert. Sie entscheiden selbst, wie sie sich bezeichnen (z.B. Überlebende sexualisierter / interpersonelle Gewalt). Eine Person als „Opfer“ zu beschreiben, ist zu vermeiden. Es verurteilt die Person und stellt diese als nicht handlungsfähig dar.

### 3.2.2 Sich meldender Mensch

Zieht ein Mensch einen anderen ins Vertrauen, ist das ein sich meldender Mensch. Dieser Mensch muss nicht selbst betroffen sein. Der Mensch kann beispielsweise einen Fall von Gewalt mitbekommen haben. Seine Aussagen dienen jedoch als Grundlage für das weitere innersystemische, betroffenengerechte Vorgehen.

### 3.2.3 Gemeldeter Mensch

Der gemeldete Mensch unterliegt dem Vorwurf bzw. der Vermutung der sexualisierten / interpersonellen Gewalt. Die Aussagen des sich meldenden Menschen decken sich in den seltensten Fällen mit denen des gemeldeten Menschen. Eine Vorverurteilung widerspricht zum einen der Fürsorgepflicht, zum anderen wirkt sie eskalierend und somit der Betroffenenengerechtigkeit zuwider. Hier wird von der Begrifflichkeit „Täter:in“ abgesehen, denn Täter:innen sind Menschen, welche rechtskräftig verurteilt worden sind.



### 3.2.4 Vertrauensperson

Jeder Mensch kann zur Vertrauensperson werden. Sobald ein sich meldender Mensch eine Person ins Vertrauen zieht, wird diese zu einer Vertrauensperson. Die Vertraulichkeit dessen obliegt den beteiligten Personen.

### 3.2.5 Ansprechperson

Ansprechpersonen sind qualifiziert und garantieren eine Vertraulichkeit gemäß des Schutzkonzeptes. Außerdem sorgen sie für eine betroffenengerechte Intervention.

## 3.3 Betroffenengerechtigkeit

Die Arbeit im Bereich Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt wird maßgeblich durch den Grundsatz der Betroffenengerechtigkeit bestimmt. Dies bedeutet, dass wir den Betroffenen und ihrer Perspektive vertrauen. Die Ausrichtung danach ist für das weitere Handeln und das Herstellen von Schutz unabdingbar. Dabei sind sowohl die Betroffenen des aktuellen Falls ausschlaggebend sowie bisher unbekannte Betroffene. Diese können als Personen innerhalb oder außerhalb des Vereins vom Umgang mit der Betroffenheit von Gewalt erfahren. Dadurch hat unser Umgang einen entscheidenden Einfluss auf das in der Zukunft liegende Vertrauen Betroffener.

## 4 Risikoanalyse

Um Risiken möglichst genau hervorzuheben, hat die Ortsgruppe eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese Risikoanalyse zeichnet sich nicht durch Vollständigkeit aus, sondern unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung, wobei immer wieder neue Risiken erkannt und neue Lösungen gesucht werden.

Besonders relevant ist bei einer adäquaten Risikoanalyse, dass nicht nur Mitglieder des Vorstandes, die gut in den Verein integriert sind und Entscheidungen fällen, an dieser beteiligt sind. Das oberste Ziel besteht darin, möglichst viele Mitglieder und Akteur:innen an der Risikoanalyse partizipieren zu lassen. Hierfür wurde eine Umfrage für Teilnehmende, deren Personensorgeberechtigte und für die Helfenden unserer Ortsgruppe erstellt. Hauptsächlich hat die Umfrage den Trainingsbetrieb im Schwimmbad umfasst, doch besonders bei den Helfenden waren weitere Bereiche inbegriffen. Mit den Umfragen sollte ein allgemeines Bild der Befindlichkeiten in der Ortsgruppe erstellt, Risikoräume entdeckt und allen Personen anonym die Möglichkeit gegeben werden, ihre Gedanken und Wünsche frei zu äußern. Die Umfragen bilden unter anderem die Grundlage für die Risikoanalyse.

### 4.1 Allgemeine Risikofaktoren

Die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. umfasst zur Zeit ca. 350 Mitglieder, von welchen ca. 180 im Badbetrieb als Teilnehmende partizipieren. Darüber hinaus hat die Ortsgruppe in etwa 50 aktive Mitarbeitende.

Die Ortsgruppe arbeitet in Sämtlichen ihrer Bereiche mit jungen Menschen zusammen. Bereits ab 16 Jahren kann z.B. eine Mitarbeit im Jugendvorstand erfolgen. Ab ca. 12 Jahren können sich junge Menschen als Helfende im Schwimmbad beteiligen oder bei verschiedenen Aktionen der DLRG-Jugend mitarbeiten. Das JET (Jugend-Einsatz-Team) steht jugendlichen Mitgliedern der DLRG ebenfalls ab 12 Jahren offen. Eine

obere Altersbegrenzung besteht in keinem der Bereiche. Folglich bewegen sich viele unterschiedliche Menschen tagtäglich im Umfeld der Ortsgruppe.

Neben grenzverletzendem Verhalten zwischen aktiven Mitgliedern und weiteren Personen, kann dieses Verhalten auch unter aktiven Mitgliedern selbst oder nur unter weiteren Personen vorkommen. Weitere Personen sind hierbei grundsätzlich als alle uns anvertrauten Menschen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen wie Teilnehmende bei diversen Veranstaltungen zu verstehen. Grundsätzlich ist die DLRG ein Verein, welchen seine Vielfältigkeit auszeichnet – dadurch aber auch viele Räume eröffnet, in welchen grenzverletzendes Verhalten stattfinden kann.

In der Auseinandersetzung mit der gegebenen Thematik lassen sich verschiedene Orte und Situationen mit erhöhtem Risiko zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt finden.

Situationen mit Übernachtung bedürfen einer eigenen Einschätzung der Risiken unter Bezugnahme der Ausstattung des Übernachtungsortes und der anwesenden Personen. Übernachtungen können potenziell in jedem Bereich stattfinden.

## 4.2 Schwimm- und Rettungsschwimmbildung

Einen großen Anteil an der Vereinsarbeit hat der Badbetrieb im Schwimmbad „Badino“.

Im Bereich der Schwimmbildung liegt der Fokus vor allem auf Kindern und Jugendlichen, während in der Rettungsschwimmbildung Jugendliche und Erwachsene in den Mittelpunkt rücken.

Insbesondere in der Grundlagen- und Rettungsschwimmbildung kann es dabei zu Situationen kommen, die Körperkontakt einfordern, der als grenzverletzend wahrgenommen werden kann.

Dieses Risiko erweitert sich im Schwimmbad auf den Bereich der Duschen und Toiletten. Es kann, besonders im Grundlagen-Bereich, die Erwartung bestehen, dass die Schwimmenden von den Trainierenden auf die Toilette begleitet oder in der Dusche unterstützt werden.

Weiterführend kann es speziell im Grundlagen-Bereich mit jüngeren Kindern dazu kommen, dass Teilnehmende engen Kontakt zu Trainierenden suchen, z.B. in Form von Umarmungen. Dies kann zur Begrüßung oder auch während des Trainings passieren. Dabei wird ein enger Körperkontakt aufgebaut, der für die Beteiligten als grenzverletzend empfunden werden kann, aber auch für Außenstehende als grenzverletzend wahrgenommen werden kann. Ein Augenmerk sei auf Hilfestellungen gelegt, die bei Schwimmübungen zu solch engem Körperkontakt führen und sowohl für Beteiligte als auch für Beobachtende als grenzverletzend eingeordnet werden können.

Zudem lassen enge Verhältnisse zwischen den Teilnehmenden immer wieder Situationen des Körperkontakts entstehen, wobei die Herausforderung für die Aktiven darin besteht, zu erkennen, ob derartige Situationen grenzverletzend sind und einer Intervention bedürfen.

Insbesondere bei der Erklärung und Vorführung von Übungen, aber auch aufgrund von freundschaftlichen Verhältnissen untereinander haben Aktive Situationen, die als grenzverletzend empfunden werden können. Unklare oder fehlende Absprachen im Vorhinein führen zu Spontanität und erhöhen das Risiko von Grenzverletzungen.

Nicht außer Acht zu lassen sind weitere Personen, die sich regelmäßig im Schwimmbad aufhalten und somit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Personen des Vereins haben. Diese weiteren



Personen können beispielsweise Eltern, Personensorgeberechtigte, Mitarbeitende des Schwimmbads oder Mitglieder anderer Vereine sein.

Des Weiteren wird das Training durch ein großes Team von aktiven Mitgliedern begleitet. In diesem Team herrscht eine hohe Fluktuation. Das bedeutet, dass regelmäßig neue Mitarbeitende dazukommen. Hierdurch und durch im Allgemeinen nicht abgeschlossene Einarbeitungs- und Fortbildungsprozesse kann es dazu kommen, dass Unklarheiten und grenzverletzende Situationen auftreten. Diese wiederum führen zu einem erhöhten Risiko.

Hinzu kommt, dass nicht alle Personen, die im Schwimmbad mitarbeiten, entsprechende Ausbildungen innehaben. Es gibt aktive Mitglieder, welche einen Lehrschein oder eine andere Qualifikation im Bereich der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung haben. Diese Personen sind dazu verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden, da diese Qualifikationen sonst verfallen. Alle anderen aktiven Mitglieder haben keine Verpflichtung dieser Art, was dazu führen kann, dass keine Schulungen stattfinden, wodurch eine höhere Unsicherheit im Handeln entsteht. Diese Problematik hat sich auch bei den Umfragen herauskristallisiert.

Personensorgeberechtigte dürfen den Schwimmbereich grundsätzlich nicht betreten. Im Optimalfall gelangen sie ebenso nicht in den Umkleidebereich hinein. Demnach werden die Kinder durch die Personensorgeberechtigten zwar zum Schwimmen gebracht, doch die räumliche Trennung führt dazu, dass für Gespräche zwischen Trainierenden und Personensorgeberechtigten wenig Raum bleibt. Das Resultat ist häufig, dass Personensorgeberechtigte nicht wissen, bei welchen Trainierenden das Kind schwimmt, wer für den Badbetrieb zuständig ist und an wen man sich bei Problemen wenden kann. Dies stellt besonders dann ein Risiko dar, wenn ein Problem vorliegt und keine Person angesprochen werden kann.

### 4.3 Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung

Darüber hinaus stellt die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung einen wichtigen Bereich unserer Arbeit dar.

An den Erste Hilfe- und Sanitätskursen nehmen neben Mitgliedern unserer Ortsgruppe ebenfalls Mitglieder anderer Ortsgruppen sowie externe Menschen außerhalb der DLRG teil. Daher sind sich die Menschen häufig untereinander unbekannt, was als Risiko zu werten ist, da keine gemeinsame Verhaltensgrundlage existiert und sich gegenseitig nicht eingeschätzt werden kann.

Hinzu kommt, dass Auszubildende unserer Ortsgruppe in fremde Räumlichkeiten fahren, um dort Kurse durchzuführen. Dadurch entsteht eine Handlungsunsicherheit in der Rolle als verantwortliche Person.

Innerhalb der Erste Hilfe- und Sanitätskurse werden verschiedene Maßnahmen erprobt. Diese sind ohne Körperkontakt häufig nicht durchzuführen, weshalb während der Kurse Situationen der Körpernähe entstehen, die als problematisch gewertet werden können. In besonderer Weise ist an dieser Stelle zu betrachten, dass sich die betroffenen Personen unter dem Druck befinden, lebensrettende Maßnahmen einleiten zu müssen und ihre eigene Betroffenheit daher (auch in der Übungssituation) nicht priorisieren. Außerdem besteht neben dem Druck, das Leben eines anderen retten zu müssen ebenso die Erfüllung von Leistungen, um die Qualifikation erlangen zu können. Folglich ist das Risiko, dass Tätigkeiten durchgeführt werden, ohne die eigenen Grenzen zu wahren, verstärkt gegeben.

#### 4.4 Ressort Einsatz

Einen speziellen, vielfältigen Bereich stellt das Ressort „Einsatz“ dar. In diesem gibt es klassische Einsatzlagen, Ausbildungen und Übungsdienste, aber auch Veranstaltungen mit Jugendlichen, beispielsweise bei Veranstaltungen für das Jugend-Einsatz-Team (JET). Diese große Bandbreite an Aktivitäten bringt verschiedene Risikoräume mit sich.

In Einsatzlagen sind häufig keine passenden Umkleidemöglichkeiten geboten und es werden keine Sanitäranlagen gestellt. Besonders in kritischen Einsatzlagen wird zudem für ein höherrangiges Ziel, bei dem es meistens um die Rettung eines Menschenlebens geht, gearbeitet. Hier ist das Risiko besonders hoch, dass in einer (zeit-)kritischen Situation Grenzen von Akteur:innen missachtet werden, um ein gegenwärtiges Ziel zu verfolgen. Während solcher Situationen kann es sehr schambehaftet sein, Grenzverletzungen anzusprechen, weil der Einsatz nicht behindert werden soll und somit höher priorisiert wird.

Doch auch die Nachbesprechung kann wenig Raum für das Ansprechen von Grenzverletzungen bieten, da das Einsatzgeschehen weiterhin als über den „persönlichen Befindlichkeiten“ priorisiert wahrgenommen werden kann.

Die Arbeitsweise im Einsatz birgt im Allgemeinen ein hohes Risiko für Grenzverletzungen, da die Kommunikation häufig in Form von Befehlen verläuft und wenig Raum zu Widerspruch besteht. Dadurch können Personen in Situationen gedrängt und eigene Grenzen übergangen werden.

Daran anschließend bergen belastende Situationen im Nachgang ein hohes Risiko. In Einsatzlagen kann es immer wieder zu belastenden Situationen kommen. Die Einsatzkräfte können dadurch längerfristig einer psychischen Belastung ausgesetzt sein, was dazu führen kann, dass diese Menschen eher Betroffene sexualisierter oder interpersoneller Gewalt werden.

Bei Ausbildung und Übung im Bereich des Einsatzes gelten die gleichen Gefahren, wie in anderen Bereichen. Hinzu kommen jedoch unwegsame und uneinsichtige Örtlichkeiten. Bei einer Schräghangrettung in der Strömungsrettung spielt oft eine Person eine Verletzung und muss gerettet werden. Diese Person bleibt dabei nicht allein, sondern wird begleitet durch eine andere Person. Zwei Personen, die sich eventuell sogar unbekannt sind, befinden sich somit in unbekanntem Gelände. Derartige Situationen bieten ein hohes Risiko.

Darüber hinaus ist die Ortsgruppe auf Großveranstaltungen des Bereichs Einsatz vertreten. Hierbei ähneln sich die Risiken den Risiken bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Ausbildung und der Jugend. Dadurch, dass die jungen Menschen allerdings Einsatzkleidung tragen, besteht die Gefahr, dass sie das Gefühl haben, als „stark“ auftreten zu müssen. Fehlverhalten oder Probleme werden aufgrund dessen eher toleriert und nicht angesprochen. Dies wird besonders durch klare Strukturen mit Führungskräften und Befehlen, wie es im Einsatzbereich gängig ist, unterstützt.

#### 4.5 Verbandskommunikation

Die vielfältigen Aktivitäten werden der Öffentlichkeit von der Verbandskommunikation präsentiert.

Insbesondere bei Foto- und Videoaufnahmen können unvorteilhafte Darstellungen zu Betroffenheit einzelner Personen führen. Vor allem Aufnahmen im Schwimmbad bergen die Gefahr von

Grenzverletzungen aufgrund von Badebekleidung. Nicht außer Acht zu lassen ist in diesem Zuge, dass Bilder, die veröffentlicht wurden, von Dritten missbraucht werden können.

Zudem präsentiert sich die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. bei verschiedenen Veranstaltungen durch aktive Mitglieder. Neben den klassischen Risiken einer Veranstaltung kommt hinzu, dass durch die präsente Öffentlichkeit Handlungen akzeptiert werden können, die für einzelne Akteur:innen als grenzverletzend eingeschätzt werden. Das „Zusammenrücken für das Foto“ ist eine beispielhafte Situation.

## 4.6 Jugend

Die Jugend in der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. bildet einen eigenen Vorstand und führt eigenständig Veranstaltungen durch. Diese Veranstaltungen finden häufig in den eigenen Räumlichkeiten statt, sind aber zum Teil auch an anderen Orten. In den meisten Fällen sind Menschen unter 27 Jahren die Zielgruppe. Überwiegend sind die Teilnehmenden jedoch zwischen 6 und 14 Jahren alt. Bei dieser Zielgruppe treten klassische altersspezifische Risiken wie schlechtere Kommunikationsfähigkeiten bei jüngeren Kindern auf, wodurch unangenehme Situationen eventuell weniger gut erkannt und kommuniziert werden. Außerdem wird bei Veranstaltungen der Jugend häufig Sport betrieben. Aktivitäten wie Fangspiele beinhalten oft das Ziel des Körperkontakts z.B. in Form eines Abklatschens, was als grenzverletzend wahrgenommen werden kann.

Vor allem in der Jugend wird das Kapitel „4.8 Aktive Mitglieder im Spannungsfeld“ relevant. Unsere aktiven Mitglieder in der Jugend sind besonders häufig Situationen ausgesetzt, in denen Rollen mehrfach besetzt sind oder stark miteinander verschwimmen. Bei Jugendabenden sind beispielsweise häufig Teile des Jugendvorstands als normale Teilnehmende anwesend, die dennoch gleichzeitig eine besondere Verantwortung als allgemeine Leitung tragen.

Jugendabende im Allgemeinen sind als Risikoraum besonders hervorzuheben. Im Rahmen dessen treffen sich junge Menschen im Vereinsheim und verbringen, teilweise unter einem Motto, zusammen Zeit. Gemeinsam wird Essen gemacht, werden Spiele gespielt und Gespräche geführt. Die Stimmung ist dabei häufig ausgelassen. Zudem ist auch ein Konsum von Alkohol nicht ausgeschlossen. Es kann also eine Atmosphäre entstehen, auf die ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss.

Zudem unterstützen in seltenen Fällen Personensorgeberechtigte bei der Fahrt zu Veranstaltungen, was ein erhöhtes Risiko darstellen kann, da uns die Personen unbekannt sein können und diese zusätzlich keinen Ehrenkodex und kein Führungszeugnis vorweisen müssen.

Traditionsgemäß führt die DLRG-Jugend Overath „Taufen“ durch. Diese Taufen dienen der „offiziellen“ Aufnahme und sind mit gewissen Privilegien verbunden. Hierzu gehört das Tragen eines geheimen Taufnamens und auch das Recht die interne „Bibel“ zu lesen. Bei solchen Taufen organisieren die Personen, die zuletzt getauft worden sind, Spiele und Aufgaben für die Täuflinge. Bei Nichterfüllen einer Aufgabe, beispielsweise beim Auswendiglernen eines Gedichts, müssen die Täuflinge ein Lebensmittel konsumieren, welches möglichst ekelig sein soll. Aus verschiedenen Gründen, insbesondere dem Gruppenzwang und dem Wunsch, dazuzugehören, besteht ein sehr hohes Risiko, dass sich Personen zu Dingen gezwungen sehen, die ihre persönlichen Grenzen überschreiten.

## 4.7 Eigene Räumlichkeiten

Die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. hat durch die Fahrzeughalle und das Vereinsheim große eigene Räumlichkeiten. In diesen finden zu verschiedenen Anlässen Veranstaltungen statt. Häufig kennen Besuchende dieser Veranstaltungen die Räumlichkeiten selbst nicht, wodurch Unklarheiten entstehen, wo zum Beispiel Sanitäranlagen zu finden sind. Des Weiteren können spezielle Regeln für externe Personen sowie für Mitglieder unklar sein.

Zudem gibt es mehrere schlecht einsehbare Räume wie das Büro oder den Jugendraum, welche durch ihre vergleichsweise versteckte Lage zum Seminarraum ein Risiko bergen.

Auch treffen sich häufig aktive Mitglieder in kleineren Gruppen, um gemeinsam Arbeiten vorzunehmen oder Veranstaltungen vorzubereiten. Dadurch entsteht ein Raum für eventuell ungewollte Zweisamkeit und Ungewissheit.

## 4.8 Aktive Mitglieder im Spannungsfeld

In der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. finden sich einige Mitglieder aufgrund unterschiedlicher Tätigkeiten in verschiedenen Rollen wieder. So kommt es häufig vor, dass Menschen, die in manchen Situationen als leitende Personen fungieren, in anderen Situationen Teil der Teilnehmenden sind. Die Menschen können sich beiden sozialen Gruppen zugehörig fühlen und verlieren somit eine eindeutig definierte Rolle. Diese situationsbedingte Rolle wird durch die anwesenden Personen nicht immer gleich eingeschätzt, was zu Unklarheiten führt. Ein solcher Umstand kann die Einordnung und Bewertung von Verhaltensweisen erschweren und schwächt den Schutz, den eine klare Gruppenzugehörigkeit bietet.

Hinzu kommt eine komplizierte Vermischung von Rolle in der Gliederung und persönlicher Beziehung zu anderen Personen. Besonders zwischen aktiven Mitgliedern bestehen meistens persönliche Beziehungen und Freundschaften. Gleichzeitig existieren aber auch Abhängigkeits- und Hierarchieverhältnisse auf Grund der Funktion im Verein wie Posten in Vorständen, Führungspositionen und Qualifikationsunterschieden. Hierbei ist es ein hohes Risiko im ehrenamtlichen Kontext, dass die private Beziehung mit der Beziehung im Verein vermischt wird. Besonders bei zwischenmenschlichen Problemen in der privaten Beziehung kann es zu einer Schädigung der Beziehung und Arbeit im Verein kommen. Hieraus kann wegen der komplizierten Beziehungsgeflechte auch Mobbing, Ausgrenzung, etc. resultieren.

## 5 Prävention

Prävention beschreibt alle Möglichkeiten und Handlungsschritte zum Vorbeugen von Fällen sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Im Anschluss an die Risikoanalyse muss entsprechend die Frage gestellt werden, wie Risiken vermieden und vor allem verringert werden können. Wie aufgezeigt arbeitet die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. auf jegliche Weise mit Menschen zusammen, daher ist eine vollständige Vermeidung von sexualisierter und interpersoneller Gewalt unmöglich.

Dennoch gibt es Maßnahmen und Möglichkeiten, Risiken im Allgemeinen oder in speziellen Fällen zu minimieren. Hierzu gehören die folgenden Kapitel. Wobei an dieser Stelle ebenso zu beachten ist, dass keine Vollständigkeit besteht und sich auch der folgende Teil unter ständiger Weiterentwicklung befindet.



## 5.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Um für die Mitglieder einen Schutz herzustellen, werden in der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. keine Menschen mitarbeiten, die in der Vergangenheit rechtskräftig für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden.

Um dies überprüfen zu können, sind aktive Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. ab einem Alter von 14 Jahren dazu verpflichtet, alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Unsere aktiven Mitglieder werden einen Nachweis über ehrenamtliche Arbeit erhalten, wodurch ein EFZ kostenfrei beantragt werden kann.

Dieses Zeugnis ist einer durch den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. beauftragten Person vorzuzeigen.

Die beauftragte Person ist für die Dokumentation der Einsicht verantwortlich. Weiterhin liegt in ihrem Aufgabenbereich, aktive Mitglieder darauf hinzuweisen, wenn ein EFZ vorzulegen ist. Diese beauftragte Person unterliegt der Verschwiegenheit über alle Einträge, die in den EFZ zu finden sind. Sollte eine Person im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 Präventionsordnung verurteilt sein, so nimmt die beauftragte Person zunächst vertraulich und diskret Kontakt mit dem Vorsitz der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. auf. Dieser wird über das weitere Vorgehen beraten und eventuell den weiteren Vorstand bzw. einzelne Mitglieder des Vorstandes miteinbeziehen.

Die gesamte Thematik ist mit absoluter Diskretion zu behandeln, um Datenschutzrichtlinien gerecht zu werden und den Persönlichkeitsrechten unserer aktiven Mitglieder nachzukommen.

## 5.2 Selbstverpflichtungserklärung

Darüber hinaus ist jede Person, die in der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. tätig sein möchte, dazu verpflichtet, ebenfalls in einem Zyklus von drei Jahren, die Selbstverpflichtungserklärung der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. zu unterschreiben. Diese umfasst dem Leitbild gemäße Verhaltensregeln, Verhaltensregeln gemäß des Schutzkonzeptes und ist an dem Ehrenkodex des Landessportbundes NRW orientiert. Die Selbstverpflichtungserklärung wird zusätzlich zum Schutzkonzept aktualisiert und verbreitet. Dass von allen aktiven Mitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis und die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vorliegt, wird umfassend von der beauftragten Person kontrolliert und protokolliert.

## 5.3 Verhaltensregeln

Um das Risiko für Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung zu vermeiden, gibt die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. sich mit diesem Konzept Verhaltensregeln. Diese werden mit den aktiven Mitgliedern der Gliederung im Rahmen von internen Fortbildungen besprochen. Wir gliedern die Verhaltensregeln entsprechend den Bereichen der Risikoanalyse auf.

Grundsätzlich ist es wichtig anzumerken, dass in besonderen Notfällen oder zur Vorbeugung von Notfällen einzelne dieser Regeln kurzfristig vernachlässigt werden müssen. In einem solchen Fall ist es jedoch notwendig, im Nachhinein darüber zu sprechen, um Situationen aufklären zu können.



### 5.3.1 Verhaltensregeln allgemein

- Ziel ist es, dass unsere aktiven Mitglieder eine möglichst große Geschlechtervielfalt abbilden, um Personen jeden Geschlechts Vertrauenspersonen zu bieten.
- Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Körpernahe Übungen sind gleichgeschlechtlich durchzuführen. Ansonsten sind anderweitige Möglichkeiten offen zu kommunizieren.
- Die aktiven Mitglieder der DLRG sind achtsam für die Prozesse in ihrem Umfeld.
- Die aktiven Mitglieder der DLRG haben ein offenes Ohr für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder anderen Personen.
- Mit uns anvertrauten Personen wird offen und transparent kommuniziert. Wenn etwas, das anvertraut wurde, weitergegeben wird – z.B. an Ansprechpersonen – so wird dies vorher besprochen!
- Die aktiven Mitglieder sind sensibel für zwischenmenschliche Prozesse, von denen sie selbst oder andere Personen betroffen sind.
- Beleidigungen und Herabwürdigungen sind zu unterlassen.
- Wir akzeptieren Fehler von anderen, sind bereit, gemeinsam an der Verbesserung des Fehlers zu arbeiten und wirken so gemeinsam auf eine wertschätzende und offene Fehlerkultur hin.
- Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisse werden transparent dargelegt.
- Persönliche und professionelle Rolle werden so gut wie möglich voneinander getrennt. Ein persönlicher Konflikt darf nicht zum professionellen Konflikt eskalieren.
- Es sind keine Bemerkungen über die Kleidung anderer Personen zu machen.
- Neue aktive Mitglieder werden in die Arbeit der Ortsgruppe und den eigenen Tätigkeitsbereich eingewiesen.

### 5.3.2 Verhaltensregeln Aus- und Fortbildung

Unter diesen Abschnitt fallen alle Aus- und Fortbildungen der DLRG Ortsgruppe Overath e.V.

Dazu gehören die Aus- und Fortbildungen im Bereich Schwimmen und Rettungsschwimmen, im Erste Hilfe- und Sanitätswesen, im Einsatz und in der Jugend.

- Bei Veranstaltungen soll zu Beginn ein Hinweis auf Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt erfolgen.
- Die Rahmenbedingungen in Bezug auf Örtlichkeit (Toiletten, Aufbau der Räume, etc.) sowie allgemeine Regeln sind offen und klar zu kommunizieren.
- In der Arbeit mit Unfallverletztendarsteller:innen sind diese und die Personen, die mit ihnen arbeiten, über eine entsprechende und angemessene Arbeitsweise aufzuklären.
- Bei nicht-vermeidbarem Körperkontakt sind Hilfsmittel, wie z.B. Poolnudeln, zu verwenden.
- Besteht diese Möglichkeit nicht, so ist dies offen mit der Person und ggf. Personensorgeberechtigten zu kommunizieren. Es muss offengelegt werden, wie die Übung ablaufen wird und eine offene Frage (Offene Frage bedeutet, dass es dieselbe Überwindung kostet, „Ja“ wie „Nein“ zu sagen) zur Zustimmung gestellt werden.
- Bejaht die teilnehmende Person das geplante Vorgehen klar, so ist die Übung möglich. Zögern oder Unsicherheit ist als „Nein“ zu werten!
- Kinder und Jugendliche in unserem Arbeitskontext sollten in der Lage sein, allein zu duschen und auf Toilette zu gehen.



- Sollte ein Kind, z.B. aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen, doch Unterstützung benötigen, so ist dies mit den Personensorgeberechtigten zu besprechen. Des Weiteren sollte sich das Kind eine Person aussuchen können, die die Hilfestellung bietet.
- Falls das Betreten der Umkleide / Toilette / Dusche unbedingt notwendig ist, wird zunächst angeklopft und den Personen im Raum Zeit gelassen, sich auf das Betreten vorzubereiten. Erst wenn diese signalisieren, dass die Türe geöffnet werden darf, wird die Türe geöffnet. Sollte keine Reaktion auf das Klopfen erfolgen, wird erneut geklopft mit einem Hinweis, wie „Bedeckt euch bitte, ich komme in 10 Sekunden rein“. Erst nach Ablauf der genannten Zeit wird die Umkleide betreten.

### 5.3.3 Verhaltensregeln Einsatz

- Personelle Zuständigkeiten sind deutlich zu kommunizieren.
- Vor dem Einsatz, z.B. auf der Anfahrt, soll ein Hinweis auf Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt erfolgen.
- Sanitäre Einrichtungen und Umkleiden sind bestmöglich einzurichten. Falls keine Möglichkeit besteht, müssen in Absprache mit den Einsatzkräften Lösungen gefunden werden. Beispielsweise ist die Nutzung von Umziehzelten in Betracht zu ziehen.
- Das psychische Wohlbefinden fällt in den Bereich des Eigenschutzes und ist entsprechend ernst zu nehmen. Andere Einsatzkräfte, insbesondere die Führungskraft, nehmen jede Äußerung des Unwohlseins ernst.
- Einsatzkräfte mit weniger Wissen, Qualifikation und Erfahrung sind besonders zu unterstützen.
- In der Nachbesprechung von Einsätzen sind Aspekte der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt mit einzubeziehen.
- Wissens-, Alter- und Machtgefälle dürfen kein Hindernis für das Ansprechen von Problemen sein.
- Schutzorte für Personen mit belastenden Einsatzerfahrungen sind bei Bedarf einzurichten.

### 5.3.4 Verhaltensregeln Jugend

- Das Gruppenzugehörigkeitsgefühl ist ein besonderes Anliegen. Auf dieses ist durch aktive Einbindung hinzuwirken.
- Entscheidungswege und Befugnisse, die allgemein durch den Jugendvorstand sowie spezifisch für Veranstaltungen bestehen, sind klar zu kommunizieren.
- Alkohol- und anderweitiger Drogenkonsum ist nicht zu befürworten.
- Hierarchiegefälle außerhalb der Jugend haben keinen Einfluss auf die Arbeit in der DLRG-Jugend. Stets ist ein Begegnen auf Augenhöhe anzustreben.

Der Vorstand der DLRG-Jugend Overath hat die Aufgabe, sich mit der Praktik der „Taufe“ selbstreflektiert auseinanderzusetzen. Das Ziel ist es, vergangene „Taufen“ aufzuarbeiten und zukunftsgerichtet einen gemeinsamen Umgang zu finden.

Für den gemeinsamen Umgang bei „Taufen“ wird Folgendes festgehalten:

- „Taufen“ sollen in einem sicheren, geschützten Rahmen stattfinden.
- „Taufen“ sollen die Gruppe als Gemeinschaft stärken.

- Bei einer „Taufe“ haben alle Beteiligten jederzeit die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, ohne dass daraus ein Nachteil entsteht.

### 5.3.5 Umgang mit Geschenken

Geschenke an potenzielle Betroffene können im Rahmen von Täter\*innenstrategien dazu eingesetzt werden, Abhängigkeiten zu potenziellen Betroffenen zu schaffen und ein Schuldgefühl gegenüber der Tatperson aufzubauen.

Daher sind Regeln für den Umgang mit Geschenken unerlässlich, um zukünftige Betroffene vor dieser Art der Manipulation zu schützen.

- Geschenke dienen ausschließlich als Zeichen der Wertschätzung.
- Geschenke dürfen keine Abhängigkeiten schaffen.
- Kindern und Jugendlichen werden keine privaten, persönlichen Geschenke gemacht.
- Geschenke werden transparent und öffentlich gemacht.
- Geschenke finden in einem angemessenen preislichen Rahmen statt.
- Geschenke an die DLRG Overath durch Mitglieder sollen gekennzeichnet und als Spende behandelt werden.

Um mit einem Geschenk Wertschätzung zu präsentieren, ist kein hoher finanzieller Gegenwert anzustreben. Bei Verabschiedung nach langjähriger Arbeit im Verein oder Vorstand oder bei ähnlichen Anlässen sind Geschenke in einem Rahmen bis zu 100 Euro angebracht. Abweichendes muss durch einen Vorstandsbeschluss entschieden werden. Grundsätzlich sollen solche Geschenke jedoch in einem öffentlichen, zelebrierenden Rahmen stattfinden und nicht als Übergabe zwischen einzelnen Personen.

Durch die engen Verhältnisse im Verein laden sich Vereinsmitglieder, besonders aktive Helfende, zu besonderen Einlässen wie Geburtstagen ein. Hier finden Geschenke grundsätzlich im privaten Rahmen statt und tangieren den Verein nur peripher. Dabei sind teure Geschenke mit einem Vereinsbezug kritisch zu betrachten. Geschenke zwischen einzelnen Personen mit klarem Vereinsbezug sind ebenfalls zu vermeiden.

Auch Geschenke an den Verein durch Mitglieder können ein ungesundes Abhängigkeitsverhältnis schaffen. Grundsätzlich ist die DLRG Overath für ihre Funktionsfähigkeit nicht auf Sach- oder Geldgeschenke von Mitgliedern angewiesen. Entsprechende Spenden müssen gekennzeichnet werden. Dies dient der Sichtbarkeit möglicher Abhängigkeiten. Zusätzlich soll dieses Vorgehen sicherstellen, dass transparent ist, welches Material dem Verein oder einer einzelnen Person gehört.

## 5.4 Fort- und Weiterbildungen

Die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. setzt sich zum Ziel, mindestens einmal jährlich Mitarbeitende, besonders neue Mitarbeitende, über das Thema „Prävention“ zu informieren und das Schutzkonzept sowie Ansprechpersonen vorzustellen. Ein besonderer inhaltlicher Fokus liegt auf dem gemeinsamen Austausch über die Thematik, die eventuelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und die Aufklärung über Verhaltensweisen, die vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt schützen. Ziel soll eine allgemeine Sensibilisierung für sexualisierte und interpersonelle Gewalt sein. Auch soll über verschiedene



Formen von Gewalt und unterschiedliche Konstellationen (zwischen Kindern, zwischen aktiven Mitgliedern, etc.) von Gewalt aufgeklärt werden. Neben regelmäßigen Schulungen finden zudem Schulungen auf Wunsch und mit speziellen Themenschwerpunkten statt.

Grundsätzlich sollten alle aktiven Mitglieder mindestens einmal eine solche Schulung besucht haben.

Des Weiteren verpflichten sich sowohl die DLRG-Jugend Overath als auch die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. je eine Teilnahme an einem Seminar im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt zu finanzieren. Ziel ist es, dass alle aktiven Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. in ihrer Laufbahn in der DLRG ein Seminar zur Prävention sexualisierter Gewalt besucht haben.

## 5.5 Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“

Um das Thema „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ in der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. voranzutreiben, das Schutzkonzept weiterzuentwickeln, Ansprechpersonen aufzustellen und eine flächendeckende Sensibilisierung zu ermöglichen, ist es notwendig, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wird, welche im Auftrag der DLRG-Jugend Overath und der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. tätig ist.

Diese Arbeitsgruppe trägt den Titel „Arbeitsgruppe für Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“.

Mit Beschluss der jeweilig gültigen Auflage des Schutzkonzeptes wird die Arbeitsgruppe mit nachfolgendem Aufgabenprofil gebildet. Mitglieder der Arbeitsgruppe können durch die Ortsgruppentagung, den Ortsgruppenjugendtag, den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. und durch den Vorstand der DLRG-Jugend Overath berufen werden. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe leiten unter gemeinsamer Führung das Tagesgeschäft gemeinschaftlich.

Bei der Besetzung der Arbeitsgruppe ist auf eine möglichst große Diversität, in Hinblick auf Alter, Geschlecht, sozialen Status, Funktion in der Ortsgruppe, familiäre Verbindungen, etc., zu achten. Zudem sollten die Mitglieder der Arbeitsgruppe eine gewisse Aktivität im Verein mit sich bringen, um dadurch eine leichtere Ansprechbarkeit zu ermöglichen. Alle für die Ortsgruppe tätigen Ansprechpersonen sollten Teil der Arbeitsgruppe sein. Nicht jedes Mitglied der Arbeitsgruppe muss als Ansprechperson tätig sein.

Aufgaben der Arbeitsgruppe sind:

- Berichterstattung der Arbeit gegenüber dem Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V., dem Vorstand der DLRG-Jugend Overath, der Ortsgruppentagung und dem Ortsgruppenjugendtag
- Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes (ergänzend hierzu ist Kapitel „7 Qualitätsmanagement“ zu beachten)
- Organisation und Durchführung von internen Fortbildungen
- Vermittlung von externen Fortbildungen
- Austausch mit externen Beratungsstellen
- Bereitstellung von Ansprechpersonen
- Eigene Weiterbildung bei entsprechenden Seminaren
- Akquirieren von neuen Mitgliedern für die Arbeitsgruppe
- Kommunikation der Thematik nach innen und nach außen
- Bildung von Strukturen zur Intervention

Die Ansprechpersonen verpflichten sich durch ihre Mitarbeit einer besonderen Verschwiegenheit.

## 5.6 Formen von Ansprechpersonen

Um Fälle sexualisierter und interpersoneller Gewalt adäquat aufzuarbeiten, müssen die Ansprechpersonen per Definition entsprechend fortgebildet sein. Durch die breite inhaltliche Streuung des Schutzkonzeptes kann es verschiedene Ansprechpersonen geben.

1. Ansprechperson für sexualisierte Gewalt
2. Ansprechperson für interpersonelle Gewalt
3. Ansprechperson für sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Die Ansprechpersonen können selbst, in Absprache mit der Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierte und interpersonelle Gewalt“, den Fokus ihrer Arbeit festlegen. Folgende verschiedene Fokusse sind denkbar:

1. Ausrichtung auf Gewalt zwischen Teilnehmenden
2. Ausrichtung auf Gewalt zwischen aktiven Mitgliedern
3. Ausrichtung auf Gewalt zwischen aktiven Mitgliedern und Teilnehmenden

Grundsätzlich kann sich eine Person auch auf mehrere Ausrichtungen festlegen. Ziel ist es, für jeden Bereich mindestens eine Ansprechperson zur Verfügung zu haben.

## 5.7 Erreichbarkeit von Ansprechpersonen

Die beauftragten Ansprechpersonen werden über die Internetseite der DLRG Overath öffentlich kommuniziert: <https://overath.dlrg.de/die-ortsgruppe/praevention-sexualisierte-gewalt/>

An dieser Stelle wird neben dem Namen auch die persönliche Mail-Adresse der Ansprechperson bekanntgegeben. Zusätzlich können alle Ansprechpersonen über die Mail-Adresse [vertrauen@overath.dlrg.de](mailto:vertrauen@overath.dlrg.de) erreicht werden.

## 6 Intervention

Im Allgemeinen beginnt die Intervention bereits mit dem Bewusstsein der aktiven Mitglieder für sexualisierte und interpersonelle Gewalt.

Hierbei ist besonders relevant, dass die aktiven Mitglieder jeden Hinweis auf sexualisierte und interpersonelle Gewalt ernst nehmen und für ein weiteres Hand sorgen. Solche Hinweise können durch Betroffene, weitere Teilnehmende und durch die aktiven Mitglieder selbst aufkommen. Wenn Personen auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt angesprochen werden, werden diese automatisch selbst zu Vertrauenspersonen.

Diese Vertrauenspersonen sollten sich daraufhin, in Absprache mit der sich meldenden Person, an eine Ansprechperson wenden.



Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten von Ansprechpersonen. Die Ortsgruppe selbst hat Ansprechpersonen. Zudem gibt es Ansprechpersonen auf verschiedenen Gliederungsebenen, wie auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene. Diese können jeweils über die Website ausfindig gemacht werden. Besonders ist an dieser Stelle das Hilfetelefon der DLRG-Jugend, Bundesebene hervorzuheben, welches täglich von 14:00 bis 20:00 Uhr erreichbar ist. Die Ansprechpersonen dienen auch als Vermittlungsebene zu anderen internen sowie externen Hilfsangeboten. In einem solchen Fall muss einer Ansprechperson gegenüber nur kommuniziert werden, dass ein entsprechender Bedarf besteht.

Bei einem aktuell vorliegenden Fall von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt muss im ersten Schritt auf den Schutz aller Akteur:innen hingearbeitet werden. Dabei ist die Frage zentral, ob die betroffene Person Schutz bedarf und wie dieser Schutz hergestellt werden kann. Daran anknüpfend ist es von hoher Wichtigkeit, die Frage nach dem Schutzbedarf der gemeldeten Person zu stellen.

Folgend muss gemeinsam daran gearbeitet werden, welche weiteren Personen und Institutionen informiert und welche weiteren Schritte eingeleitet werden müssen.

Ebenso ist von Relevanz, ob eine externe Beratungsstelle hinzugezogen wird, um bei der Fallaufarbeitung zu unterstützen bzw. die Fallaufarbeitung zu übernehmen.

Hierfür bestehen bereits Kontakte zum Sozialamt der Stadt Overath, welche eine Unterstützung zugesichert haben.

Die Vertrauenspersonen sind in keinem Fall bei der Klärung dieser Fragen allein. Sie werden stets von Ansprechpersonen unterstützt. Die Wahl der Ansprechpersonen obliegt den meldenden Menschen und der Vertrauensperson.

Bei Involvierung der Ansprechpersonen der Ortsgruppe arbeiten diese nach dem Vorgehen, welches im Schutzkonzept definiert ist.

Wichtig sind die allgemeinen Grundsätze, dass voreiliges Handeln wie das direkte Gespräch mit gemeldeten Personen oder das Hinzuziehen der Polizei zu unterlassen ist. Besonders die Polizei muss aufgrund des Strafverfolgungszwangs direkt Ermittlungen einleiten. Dies führt selten zu einer befriedigenden Klärung der Situation.

Des Weiteren sollten Betroffene nicht direkt auf ihre Betroffenheit angesprochen werden, sondern nur mit äußerster Sorgfalt kontaktiert werden.

Bei minderjährigen Betroffenen ist eine langfristige Information der Personensorgeberechtigten notwendig. Diese Information sollte in Begleitung durch eine Ansprechperson der Ortsgruppe erfolgen. Eine Rücksprache mit den Betroffenen ist zwingend notwendig!

Grundsätzlich gilt, dass sich unsere Arbeit im Bereich der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt betroffenengerecht ausrichtet. Alle Schritte werden mit Betroffenen abgesprochen. Daher gehen wir jedem Hinweis auf sexualisierte und interpersonelle Gewalt nach. Hinweisgebende und Betroffene dürfen dabei unter keinen Umständen einen Nachteil erfahren.

Zudem ist es immer das Ziel, eine Klärung im Sinne einer systemischen Aufarbeitung zu erreichen. Durch Fälle sexualisierter und interpersoneller Gewalt werden Menschen zu Betroffenen, aber auch die gemeldete Person, meldende Personen und Menschen im Umfeld der gemeldeten Person und der Betroffenen sind von dem Fall beeinflusst. Der jeweilige Fall soll nicht in der ganzen Ortsgruppe



kommuniziert, aber auch nicht öffentlich verschwiegen werden. Das Ziel ist eine Aufklärung des Falls im Sinne aller Beteiligten und der Verbesserung des Zusammenlebens.

## 6.1 Interventionsplan

Bei Hinweisen sexualisierter oder interpersoneller Gewalt ist ein ruhiges und kompetentes Auftreten notwendig. Damit das Auftreten geregelt und konsequent erfolgt, ist es sinnvoll, einen Interventionsplan aufzustellen. Da Fälle sexualisierter und interpersoneller Gewalt sehr unterschiedlich sein können, kann es sein, dass in spezifischen Situationen vom Interventionsplan abgewichen wird. Eine Abweichung muss stets vorher besprochen und abgeklärt sein.

Der nachfolgende Interventionsplan geht von einer Intervention beruhend auf dem Hinzuziehen ortsgruppeninterner Ansprechpersonen aus.

### 6.1.1 Dokumentation

Bei jedem Fall sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine Dokumentation unabdingbar. Zum Schutz aller Akteur:innen müssen die dokumentierten Inhalte, im besten Fall pseudonymisiert, aufbewahrt werden, sodass ein Zugang für Dritte unmöglich ist. Hierzu gehört ebenfalls eine Dokumentation aller eingeleiteten Schritte und in die Aufklärung einbezogene Personen und Institutionen.

Die Dokumentation findet durch die Ansprechpersonen statt. Die Ansprechpersonen verfügen über entsprechende Dokumentationsbögen.

### 6.1.2 Ablauf

Im Falle eines Hinweises auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt wird mindestens eine Ansprechperson hinzugezogen.

Zunächst ist eine Einschätzung des Falls entsprechend den Konkretisierungsstufen vonnöten. Hiermit wird vorerst anhand verschiedener Kriterien festgestellt, ob ein Fall vage, begründet oder erhärtet ist.

Abhängig von dieser Einschätzung wird das weitere Vorgehen geplant. In den meisten Fällen ist es sinnvoll, ein Krisenteam (Kapitel „6.3 Krisenteam“) aufzustellen. Innerhalb dieses Teams werden die weiteren Schritte erarbeitet.

Dazu gehört das Herstellen von Schutz für Akteur:innen, was beispielsweise durch die Unterbindung von weiterer sexualisierter oder interpersoneller Gewalt, eine pädagogische Intervention oder eine Entbindung von Aufgaben erfolgen kann. In schweren Fällen sexualisierter und interpersoneller Gewalt gehört zwingend eine Beratung durch weitere Ansprechpersonen der DLRG und durch Fachberatungsstellen dazu.

Die Ansprechpersonen kommunizieren im Auftrag des Krisenteams mit den unterschiedlichen Akteur:innen, um sich ein möglichst differenziertes Bild der Situation zu machen. Gespräche mit Akteur:innen müssen, wie auch Gespräche innerhalb des Krisenteams, dokumentiert werden. Es gelten jeweils die bereits beschriebenen Regeln zur Dokumentation.

Bei Grenzverletzungen und Übergriffen bedarf es mindestens einer pädagogischen Intervention. Dies impliziert (Einzel-)Gespräche mit den Beteiligten. Gemeinsam sollte auf ein Verständnis und eine Lösungsfindung für die Situation hingewirkt werden. Dies kann durch ein klärendes Gespräch zwischen



den Beteiligten, eine Wiedergutmachung und auch das Aufstellen von Verhaltensregeln, sodass das Risiko für ein Wiederauftreten gesenkt wird, stattfinden.

Wenn im Prozess deutlich wird, dass der Fall sexualisierter und interpersoneller Gewalt als Übergriff höherer Schwere oder sogar potenziell strafrechtlich relevant eingeschätzt wird, ist eine besondere Prüfung des Einbezugs von externen Beratungsstellen zwingend notwendig. Zudem sollte diese Einschätzung gegenüber den Betroffenen kommuniziert und weitere Begleitung angeboten werden. Ob ein Einschalten der Polizei notwendig ist, muss mit Betroffenen, eventuellen Personensorgeberechtigten, dem Krisenteam und einer Fachberatungsstelle gemeinsam entschieden werden. Das Krisenteam und die Ortsgruppe schalten im Regelfall nie eigenständig die Polizei dazu!

Ziel ist eine erfolgreiche innersystemische Aufarbeitung. In Bezug darauf ist besonders die Perspektive der Betroffenen zu betrachten. Wie langfristig Schutz hergestellt werden kann, sodass sich alle Beteiligten, insbesondere die Betroffenen, (wieder) wohlfühlen ist dafür ausschlaggebend.

Sowohl auf die kurzfristigen wie auch auf die langfristigen Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen und darauf aufbauend den konkreten Handlungsschritten gibt es keine allgemeine Antwort. Sie sind stets personen- und fallspezifisch.

## 6.2 Krisenteam

Bei Fällen sexualisierter und interpersoneller Gewalt sollte die Verantwortung nicht bei einzelnen Personen liegen. Daher ist es sinnvoll, ein Krisenteam für einen konkreten Fall einzuberufen, das aus bis zu sechs Personen besteht. Das Krisenteam existiert während der Aufarbeitung des Falls und bei daran anschließenden Problemen.

Die Konstellation des Krisenteams ist fallspezifisch und bearbeitet nur einen Fall. Bestimmte Rollen sollten in jedem Fall Teil des Krisenteams sein.

Hierzu gehören folgende Rollen:

- Ansprechpersonen aus der Ortsgruppe / von anderen DLRG-Ebenen
- Vertretungsberechtigte Personen der Ortsgruppe nach §26 BGB / Bei Verwicklung dieser in einen Fall eine vom Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. beauftragte Person
- Vertretende aus dem Vorstand der DLRG-Jugend Overath
- Eventuell: Mitarbeitende von Fachberatungsstellen

Die Ansprechpersonen sind mit der Thematik der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt besonders vertraut. Neben ihrer fachlichen Kompetenz dienen sie als Kontaktpersonen zu Akteur:innen und der Vernetzung zu Fachberatungsstellen.

Besonders vertretungsberechtigte Personen oder durch den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. beauftragte Personen sind unabdingbar. Bei der Aufarbeitung kann es notwendig sein, dass beispielsweise finanzielle Mittel freigegeben werden müssen, ohne dass der gesamte Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. darüber informiert werden kann.

Die Vertretenden aus dem Vorstand der DLRG-Jugend Overath dienen dazu, eine Meinungsvielfalt zu ermöglichen und weitere Perspektiven, besonders aus Sicht der Kinder und Jugendlichen, miteinzubringen. Des Weiteren soll die DLRG-Jugend als wichtiger Bestandteil der Ortsgruppe und der Vorstand als vertretendes Gremium partizipierend in den Prozess eingebunden sein.

Wenn eine Fachberatungsstelle bei der Aufarbeitung begleitet, ist außerdem nicht davon abzugehen, dass Mitarbeitende dieser Fachberatungsstelle Teil des Krisenteams sind, um gemeinsam agieren zu können.

Das Krisenteam sorgt für die Aufarbeitung des jeweiligen Falls sexualisierter und interpersoneller Gewalt.

Es ist zudem für die Kommunikation nach innen und außen zuständig und ist entsprechend bei Bedarf Ansprechstelle gegenüber der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus versorgt das Krisenteam die Vorstände der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. und der DLRG-Jugend Overath mit so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich Information.

Entscheidungen des Krisenteams sind einstimmig zu treffen, um ein gemeinsames, stringentes Vorgehen zu gewährleisten.

### 6.3 Rehabilitation

Die Rehabilitation stellt im Umgang mit Fällen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt einen wichtigen Baustein der Interventionsarbeit dar. Diese finden im Anschluss an die klassische Intervention eines Falls statt. Hierbei entspricht Rehabilitation in unserem Fall der Wiedereingliederung einer oder mehrerer Personen in den Vereinsalltag. Wie dies konkret ablaufen kann, hängt vom jeweiligen Fall und den beteiligten Personen ab.

Grundsätzlich besteht das Ziel, dass betroffene und meldende Menschen sich wieder sicher und wohlfühlend im Verein bewegen können. Bei Fällen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt findet immer auch ein systemischer Schaden statt. Dieser liegt darin begründet, dass in einem Verein Menschen automatisch zwischenmenschliche Beziehungen zueinander haben. Ein Fall von interpersoneller und sexualisierter Gewalt löst also nicht nur eine komplexe Beziehungsstruktur zwischen betroffenen und gemeldeten Menschen, sondern auch zwischen allen anderen (aktiven) Mitgliedern im Verein aus. Häufig erfahren betroffene und meldende Menschen Ausgrenzung von anderen Personen im Verein. Die Aufarbeitung dieser Bestandteile ist Teil der Rehabilitation.

Ein weiterer Aspekt der Rehabilitation bezieht sich direkt auf die gemeldeten Menschen. Hierbei können zwei verschiedene Lagen vorliegen. Wenn einer Person sexualisierte oder interpersonelle Gewalt vorgeworfen wird, kann der Vorwurf entweder bestätigt oder entkräftet werden. In beiden Fällen kann die Rehabilitation benötigt werden. Wenn der Fall von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt sich bestätigen lässt, wird im Interventionsprozess gemeinsam über einen entsprechenden Umgang nachgedacht. Die Lösung entspricht meistens einer pädagogischen Intervention, sodass die gemeldete Person weiterhin Teil des Vereins bleibt. Hierbei muss der gemeldete Mensch in der Rehabilitation so mitgedacht werden, dass dieser überhaupt die Möglichkeit erhält, der pädagogischen Intervention zu folgen, sich zu verändern und wieder ein Teil des Vereins zu werden. Wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, muss sich besonders auf die Rehabilitation des gemeldeten Menschen konzentriert werden. Der Fokus muss darauf liegen, den Ruf des gemeldeten Menschen wiederherzustellen und zu ermöglichen, dass die Person wieder und im gleichen Umfang wie vor dem Verdachtsfall ein Teil im Verein sein kann.

Ein gut gelaufener Interventionsprozess stellt allerdings eine wichtige Basis für eine effektive Rehabilitation dar. Besonders ist dies der Fall, wenn Informationen über den Fall, nicht an den ganzen Verein getragen werden, sondern diskret und angebracht verarbeitet werden. Aus verschiedenen Konstellationen heraus können Informationen den Kreis der direkt beteiligten Personen verlassen. Dann ist eine Rehabilitation immer vonnöten.

## 6.4 Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen / Fachkräften

In der Präventionsarbeit und im Interventionsprozess können Fachberatungsstellen oder weitere Fachkräfte mit in die Arbeit einbezogen werden. Hierbei wurde im Vorhinein Kontakt zu entsprechenden Institutionen aufgebaut, um sich bereits gegenseitig kennenzulernen.

Mit folgenden Institutionen arbeiten wir zusammen:

- Jugendamt Overath, <https://www.overath.de/buergerservice-views/abteilungen/NRW:department:15910/51-amt-fuer-jugend-bildung-sport/>, [jugendamt@overath.de](mailto:jugendamt@overath.de)
- Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V., <https://www.kreissportbund-rheinberg.de/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>, [gewaltpraevention@kreissportbund-rheinberg.de](mailto:gewaltpraevention@kreissportbund-rheinberg.de)
- nina+nico e.V., <https://www.nina-nico.de>, [info@nina-nico.de](mailto:info@nina-nico.de)
- MehrBlick, <https://www.mehrblick-rheinberg.de>, [info@mehrblick-rheinberg.de](mailto:info@mehrblick-rheinberg.de)

## 7 Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. und der DLRG-Jugend Overath wird durch das jeweilige höchste Gremium, die Ortsgruppentagung und den Ortsgruppenjugendtag, beschlossen. Durch den Beschluss tritt das Schutzkonzept in Kraft und soll ab Beschluss möglichst genau umgesetzt werden.

Hierzu gehört auch die Kommunikation in Bezug auf Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt auf der Internetseite. Das Thema „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ bekommt eine eigene Seite, wo neben dem Schutzkonzept auch Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten zu finden sind.

Ein Schutzkonzept ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern bedarf weiterer Überarbeitung. Besonders die Bereiche der Risikoanalyse, der Prävention und der Intervention werden stetig anhand neuer Erkenntnisse, Erfahrungen und Ideen weiterentwickelt.

Anpassungen, besonders notwendige Anpassungen, sollen durch die Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ durchgeführt werden. Anpassungen sollten möglichst in einem partizipativen Prozess unter Einbezug möglichst vieler Mitglieder erfolgen. Derartige Anpassungen müssen vor der Veröffentlichung dem Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. und der DLRG-Jugend Overath kommuniziert werden und auf deren Sitzungen besprochen werden. Danach tritt die Änderung vorläufig in Kraft und muss entsprechend veröffentlicht werden. Hiermit entsteht eine vorläufig gültige Version des Schutzkonzeptes.

Zur abschließenden Gültigkeit ist ein erneuter Beschluss des Schutzkonzepts durch Ortsgruppentagung und Ortsgruppenjugendtag notwendig.

## 7.1 Teil des Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

In den vergangenen Jahren wurde vielfältig am Schutzkonzept gearbeitet. Um die Qualität dieser Arbeit abzusichern und auch in den Zukunft zu gewährleisten wird sich beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. beworben, um ein Teil des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport zu werden.